

Telefon: 233 - 26997
Telefax: 233 – 989 26683

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
I/03 EU

Neues Europäisches Bauhaus (NEB)

**EU-Projekt NEB-Leuchtturm für München:
Creating NEBourhoods Together – Neuperlach**

**Hinweis/ Ergänzung
vom 26.07.2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07062

Anlage (neu):

3. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.07.2022

4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 (BA 16) vom 26.07.2022

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag der Referentin

Die **Stellungnahme der Stadtkämmerei** (Anlage 3) erfolgte nach Druck und Verteilung der Sitzungsvorlage und wird hiermit nachgereicht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur ablehnenden Stellungnahme der Stadtkämmerei (SKA) wie folgt Stellung:

Der Auftrag zur Bewerbung um ein Leuchtturm-Projekt zum „Neuen Europäischen Bauhaus“ (NEB) wurde vom zuständigen Gremium, dem Lenkungskreis Europa und Internationales, unter Leitung der 2. Bürgermeisterin gegeben. Über die Entwicklung des Projekts wurde laufend in den Gremien der EU-Arbeit berichtet

Die SKA argumentiert, dass die Umsetzung des Projekts nicht unabweisbar ist. Der Zuschlag für dieses EU-Projekt erfolgte im Mai 2022. Projektbeginn ist am 01.10.2022. EU-Projekte haben üblicherweise entsprechend enge Terminalschiene.

Darüber hinaus ist das NEB-Leuchtturm Projekt von der EU als Demonstrationsprojekt vor allem der Mission „100 Klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030“ definiert. Die Bewerbung Münchens für diese Mission wurde vom Stadtrat am 18.12.2019 zusammen mit dem Ziel, bis 2030/2035 klimaneutral zu werden beschlossen und war für die erste Phase erfolgreich – d. h. die weiteren Schritte dafür wurden eingeleitet. Ebenso wurde am 19.01.2022 das Konzept zum Handlungsraum Neuperlach vom Stadtrat der LHM beschlossen. Damit verbunden ist der Auftrag, (EU-)Projektmittel einzuwerben. NEBourhoods trägt mit seinen Maßnahmen und den daraus entstehenden Möglichkeiten einer klimaneutralen Entwicklung von Stadtteilen wesentlich dazu bei, dass die Ziele dieser Stadtratsbeschlüsse erreicht werden können.

Das Personal- und Organisationsreferat hat in seiner Stellungnahme dargelegt, dass es die Unabweisbarkeit nachvollziehen kann. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht ebenso und weiterhin davon aus, dass über die Finanzierung sofort auf Grundlage dieses Beschlussentwurfes entschieden werden muss.

Sollte kein Auftrag zur Vertragsunterzeichnung erteilt und die im der Beschlussvorlage beschriebenen Stellen nicht eingerichtet werden, wird die LHM Mittel in Höhe von 4.983.648,00 € für ein zukunftsfähiges Neuperlach verlieren. Die Möglichkeit, über geförderte Stellen in einem innovativen Projekt hochqualifiziertes Personal zu gewinnen, würde entfallen.

Zum Hinweis der SKA; dass „eine Teilfinanzierung für die Bedarfe der Jahre 2022 ff. aus dem Kofinanzierungsfonds im Vorfeld der Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat eng mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, welches diesen Fonds verwaltet, abzustimmen ist“, stellen wir fest, dass dies wie im Beschlussskizzenentwurf dargelegt in der Höhe von 500.000 € ab 2023 in den dafür zuständigen Gremien und durch einstimmige Zustimmung aller Referate, einschließlich des Referats für Klima- und Umweltschutz und der Stadtkämmerei erfolgt ist. Die noch offene Finanzierung in der Höhe von 101.815 € war zu diesem Zeitpunkt noch nicht eindeutig absehbar.

Die Konditionen der EU für das Förderprojekt sehen vor, dass die LHM noch im Jahr 2022 einen Abschlagszahlung i.H.v. 75 % der Fördersumme für das gesamte Konsortium erhält. Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2022 40 Prozentpunkte, im Jahr 2023 35 Prozentpunkte dieser Summe an die Partner*innen entsprechend ihrem Budgetanteil weitergegeben werden. Die LHM erhält daher für 2022 umfangreiche Mittel, mit denen sie wirtschaften kann.

Die **Stellungnahme des Bezirksausschusses 16** (Anlage 4) erfolgte nach Druck und Verteilung der Sitzungsvorlage und wird hiermit nachgereicht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zur Stellungnahme des Bezirksausschusses wie folgt Stellung:

Das EU-Leuchtturm-Projekt NEBourhoods baut auf den Herausforderungen und Qualitäten Neuperlachs, wie sie für das Integrierte Handlungsraumkonzept und das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadtsanierung erarbeitet wurden, auf. Alle Vorhaben im Leuchtturm Projekt sind so geplant, dass sie in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss und allen Akteur*innen sowie der Bürgerschaft konkretisiert und umgesetzt werden.

Der Projektraum von NEBourhoods ist der gesamte Handlungsraum Neuperlach, nicht nur die Gebiete der Stadtsanierung. Aufgrund der speziellen Fördermöglichkeit der EU für das NEB-Leuchtturm Projekt sind im Konsortium nahezu ausschließlich Partner*innen aus München – insbesondere die TUM, die Hochschule München, die UnternehmerTUM, die Architekturgalerie München, Green City e. V, Studio-Stadt-Region. Diese Akteure sind mit Neuperlach sehr vertraut bzw. nutzen schon jetzt die Möglichkeiten, die sich bieten, um den Handlungsraum besser kennen zu lernen.

Die Kommunikation mit den Bürger*innen wird mit hoher Sensibilität vom Konsortium und in Abstimmung mit den Teams der Stadtsanierung, der MGS und des Handlungsraums entwickelt. Der Bezirksausschuss ist gebeten und eingeladen, an diesem Prozess teilzunehmen. Ein eigenständiger Beteiligungsansatz, wie er in Arbeitspaket 2 beschrieben ist, ist Kern des Projekts und unabdingbar, um die Fördermittel der EU zu erhalten. Dabei

geht es um die ganz konkrete Anpassung der Teilprojekte an die Bedürfnisse und Wünsche im Handlungsraum – das Ziel des Neuen Europäischen Bauhauses und damit von NEBourhoods ist es, die Menschen zu erreichen und ihr Leben zu verbessern.

Zur Umsetzung des Projekts gehört die schrittweise Konkretisierung der Teilprojekte und auch die Entwicklung eines Plans zur Weiterführung und Finanzierung von Maßnahmen. Die Schritte dazu sollen offen kommuniziert werden. Sie werden insbesondere von den drei „Gründungsorganisationen“ der NEB-Idee für München, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der TUM und der UnternehmerTUM als Aufgabe gesehen.

Für die späte Vorlage der Beschlussvorlage bitten wir um Verständnis, da, wie im Beschlusssentwurf dargelegt, die Entwicklung auch dieses komplexen Förderprojekts bis zur Einreichung bei der EU angedauert hat. Auch nach Auswahl durch die EU, die für NEBourhoods am 04.05.2022 erfolgte, waren und sind von der EU eingeforderte Anpassungen im Zuge der Vertragsvorbereitungen notwendig. Am Projekt sind neben zwei Referaten der LHM (mit Budget) auch weitere 11 Partner*innen mit Budget sowie zehn weitere Universitäts- und Hochschulinstitute sowie zwei weitere NGOs beteiligt. Dies bedeutet einen hohen Aufwand in dieser Phase ohne zusätzliches Personal, ermöglicht aber die Tiefe und die breite Wirkung des Projekts in seiner Umsetzung.

Aufgrund der Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.

Datum: 25.07.2022



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07062 Neues Europäisches Bauhaus (NEB)

Beschlussvorlage für die Vollversammlung des Stadtrates am 27.07.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

SKA 2-12 stimmt o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Die Umsetzung des Projektes „Neues Europäisches Bauhaus“ ist keine rechtliche oder gesetzliche Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München und ist damit nicht unabweisbar. Da die Unabweisbarkeit nicht erfüllt ist, ist der Finanzierungsbeschluss gem. 4.3.1 der Richtlinie zum Vollzug des Haushalts nicht zulässig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Teilfinanzierung für die Bedarfe der Jahre 2022 ff. aus dem Kofinanzierungsfonds im Vorfeld der Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat eng mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, welches diesen Fonds verwaltet, abzustimmen ist.

Die dargestellten Bedarfe für das Jahr 2023 ff. hätten von Seiten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des Verfahrens zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet werden müssen. Insgesamt greift eine frühere Beschlussfassung den Entscheidungen des Eckdatenbeschlusses vor und steht unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtrates in der Vollversammlung am 27.07.2022.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass mit einem solchen Verfahren ein geordnetes Haushaltsplanungsverfahren und -vollzug nicht möglich ist.

Eine frühere Stellungnahme war der Stadtkämmerei auf Grund der sehr spät erfolgten Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich.

██████████
████████████████████



Landeshauptstadt München, Direktorium
 Friedenstraße 40, 81660 München

I.

**Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 Stadtentwicklungsplanung
 PLAN-HAI-03**

per E-Mail an:
neighbourhoods@muenchen.de

**Vorsitzender
 Thomas Kauer**

Privat:
 E-Mail: mail@kauerthomas.de
 Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:
 Friedenstraße 40, 81660 München
 Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
 Telefax: (089) 233-61485
 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26.07.2022

Ihr Schreiben vom
 22.07.2022

Ihr Zeichen
 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07062

Unser Zeichen
 4.5.2.1 / 27.07.2022

**Neues Europäisches Bauhaus (NEB)
 EU-Projekt NEB-Leuchtturm für München:
 Creating NEBourhoods Together – Neuperlach**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07062

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.07.2022
 Öffentliche Sitzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 20 Abs. 1 BA-Satzung gebe ich zu o.g. Vorlage folgende Stellungnahme für den Bezirksausschuss ab.

1. Begrüßt wird, dass durch das Projekt offenbar zusätzliche Aufmerksamkeit und zusätzliche Fördergelder in den Umgriff des Stadtsanierungsgebiets Neuperlach gelenkt werden. Diese Bemühungen werden ausdrücklich gewertschätzt, vor allem dann, wenn sie die Qualitäten Neuperlachs anerkennen.
2. Die Grundsätze des Neuen Europäischen Bauhaus sind ebenfalls anerkennenswert, gleichzeitig jedoch sehr abstrakt. Umso wichtiger wäre eine praktische, lebensnahe „Übersetzung“, die die Vorlage bzw. die dort vorgeschlagene Projektstruktur allerdings vermissen lässt. Es ist mehr als fraglich, ob die mannigfaltige Organisationsstruktur mit Beteiligten aus ganz Europa die notwendige Praxisnähe wird aufbringen können, um Neuperlach in seinem über fünf Jahrzehnte gewachsenen Charakter in der Kürze der Zeit zu erfassen und jenseits des aktuellen städtebaulichen Mainstreams tatsächlich zu verbessern. Dahin gestellt sei, ob dabei die mittlerweile ebenso zahlreichen Projektperspektiven auf Neuperlach (Handlungsraum, Stadtsanierung, Neues Bauhaus) hier letztlich zusätzlich vorteilhaft oder nachteilig wirken.
3. Dringend angeregt wird, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Neuperlachs das Neue Bauhaus nur in Kombination mit der Stadtsanierung als Art „Dachmarke“ zu kommunizieren und auf neue Beteiligungsformate zu verzichten. Methoden wie der „Design-Thinking Double-Diamond“ oder das „Quadruple-Helix-Framework“ (S.14 der Vorlage) stiften nämlich zumindest beim Verfasser dieser Stellungnahme mehr Verwirrung als Klarheit.
4. Nach Jahrzehnten der Ankündigungen erwarten die Bürgerinnen und Bürger in Neuperlach konkrete Maßnahmen und zwar in der Umsetzung, nicht in der Planung. „Weniger Beschreibung, mehr Umsetzung. Weniger Kreation, mehr Investition. Weniger Projekt, mehr Pragmatismus“ - das sollten Leitgedanken für Neuperlach wie auch für die „Workpackages“ sein. WP 2 und WP 3 sollten daher nochmals kritisch überprüft werden.

5. Vor diesem Hintergrund wirft auch die geplante, für den außenstehenden Betrachter durchaus üppige, personelle Ausstattung Fragen auf: Wo sind investive Mittel? In welcher Höhe sind sie vorhanden? Wofür kommen Sie zum Einsatz?

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

II. Ablage